

N i e d e r s c h r i f t

über den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp am 06.04.2017

Tagungsort: Gemeindehaus Altwarp
Beginn: 18.00 Uhr Ende: 19.30 Uhr
anwesend: Herr Bauer Herr Ewald Frau Jennricke
Frau Ottenstein Herr Herzfeld Herr Schumm
Gäste: 14 Einwohner; Presse: Nordkurier, Herr Johner
Amt: Frau Grap

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 0: Eröffnung und Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30.03.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp
DS-Nr. 002/010/2017
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Altwarp
DS-Nr. 002/011/2017
- TOP 8: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015
DS-Nr. 002/001/2017
- TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015
DS-Nr. 002/002/2017
- TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
DS-Nr. 002/003/2017
- TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über den Naturparkweg E9A
DS-Nr. 002/004/2017
- TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung
DS-Nr. 002/005/2017
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
DS-Nr. 002/007/2017
- TOP 15: Informationen des Bürgermeisters
- TOP 16: Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 17: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 002/006/2017 – Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Schwimmbeckens
DS-Nr. 002/008/2017 – Grundstückskaufantrag für eine Teilfläche des Flurstücks 60/3
DS-Nr. 002/009/2017 – Grundstückskaufantrag für die Flurstücke 140/1 und 192
DS-Nr. 002/012/2017 – Antrag auf Anmietung von Containern am Hafen Altwarp
DS-Nr. 002/013/2017 – Antrag auf Anmietung von Containern am Hafen Altwarp
 - TOP 18: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe für die Errichtung eines Flachspiegelbrunnens
 - TOP 19: Diskussion über den Einbau eines Stromzählers am Hafen Altwarp
 - TOP 20: Sonstiges
 - TOP 21: Anfragen der Gemeindevertreter
-

TOP 0: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Herr Bauer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung.

Der Bürgermeister verpflichtet den neu gewählten Gemeindevertreter Herrn Schumm zur unparteiischen Wahrnehmung seines Ehrenamtes und zur Ausübung von Gerechtigkeit gegenüber jedermann gemäß Kommunalverfassung M-V.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin spricht nochmals die ihrer Ansicht nach zu dicht am Dorfplatz/Anger erfolgte Strauchbepflanzung an. Der Aufbau von Zelten/Ständen bei Festen u.ä. würde dadurch behindert.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Einwohnerin eine Ortsbesichtigung vornehmen.

Ein Einwohner erkundigt sich, warum im Dorfkern eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nicht möglich ist.

Herr Bauer informiert über die bereits im vergangenen Jahr in beiden Ortslagen erfolgte gemeinsame Begehung mit der unteren Straßenverkehrsbehörde. In deren Ergebnis hat der Landkreis eine Reduzierung auf 30 km/h im Dorfkern als nicht genehmigungsfähig bewertet, da seiner Meinung nach die dies erfordernde Gefährdungssituation nicht gegeben ist. – Man wird den Sachverhalt jedoch nochmals aufgreifen und an den Landkreis zwecks nochmaliger Prüfung herantreten.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Der Bürgermeister stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Anwesenheit von 6 Mitgliedern der Gemeindevertretung fest (Herr Schmidt hat sich entschuldigt). Damit ist die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Tagesordnung.

TOP 5: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 30.03.2017 gefassten Beschlüsse

Herr Bauer gibt die im nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung am 30.03.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 6: Diskussion und Beschlussfassung über die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp – DS-Nr. 002/010/2017

Sachverhalt:

Die geltende Hauptsatzung der Gemeinde Altwarp soll in mehreren Punkten aktualisiert/präzisiert werden bzw. an rechtliche und/oder praktische Erfordernisse angepasst werden:

Der vorliegende Entwurf der 5. Änderungssatzung setzt zum einen das Beratungsergebnis der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 30.03.2017 um. Dieses beinhaltet:

- Bildung nur noch eines Ausschusses mit dem Namen „Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung“, der sich praktisch mit allen Gemeindebelangen befasst bzw. diese

vorberät (§ 4)

- o Zusammensetzung aus der vollständigen Gemeindevertretung (7 Pers. einschl. Bürgermeister) und bis zu 5 sachkundigen Einwohnern
- Erhöhung der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters über Verträge für einmalige Leistungen von 1.000,- € auf 5.000,- € (§ 5 Abs. 1 Nr. 1)
- Vornahme von öffentlichen Auslegungen zusätzlich in der Gemeinde Altwarp im Gemeindehaus (§ 7)
- Bestimmung einer weiteren förmlichen Bekanntmachungstafel im Ort und zwar neben dem Grundstück Seestraße 32/ Landmarkt Knüttel (§ 7)
- Festlegung, dass der Öffentlichkeit die im Internet erfolgten öffentliche Bekanntmachungen zusätzlich an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln zur Kenntnis gegeben werden (§ 7)

Zum anderen wird die anstehende Änderung der Hauptsatzung genutzt, die Satzung an aktuelle rechtliche Entwicklungen anzupassen (Änderungen der Kommunalverfassung/KV M-V, rechtsaufsichtliche Hinweise, aktuelles Hauptsatzungsmuster-Muster des Städte- und Gemeindetages M-V) sowie sonstige Berichtigungen bzw. Änderungen einzupflegen. Die wesentlicheren sind:

- Streichung der Passus, dass die Verwendung des Dienstsiegels durch Dritte der Genehmigung des Bürgermeisters bedarf (§ 1; Verwendung durch Dritte grundsätzlich unzulässig gem. Hoheitszeichengesetz i.V.m. Kommunalen Siegelverordnung)
- Verweisung der Genehmigung von Verträgen der Gemeinde mit Gemeindevertretern/Ausschussmitgliedern bzw. von ihnen vertretene juristische Personen/Vereinigungen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters für Verträge mit geringem finanziellen Hintergrund (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen) (§ 5; § 22 Abs. 4 Nr. 1 KV M-V)
 - o Erläuterung: Von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung unter Benennung konkreter Wertgrenzen hat die Gemeinde Altwarp bislang keinen Gebrauch gemacht. In der Praxis bedeutet dies, dass jedes Vertragsgeschäft mit Mandatsträgern, auch bei geringstem Kostenanfall, durch die Gemeindevertretung per Beschlussvorlage zu genehmigen ist. – Verwaltungsseitig wird jetzt empfohlen, die Genehmigung von Angelegenheiten mit geringerem finanziellem Hintergrund auf den Bürgermeister zu übertragen. Die laufende Verwaltung kann so effizienter und zügiger abgewickelt werden; der Gemeindevertretung verbleibt mehr Freiraum für Debatten über grundsätzliche bzw. wichtige Angelegenheiten. Die vorgeschlagenen Wertgrenzen (500,00 € bei einmaligen und 50,00 €/Monat bei wiederkehrenden Leistungen) sind zur Vermeidung möglicher Selbstbegünstigungen durch die Handelnden bewusst niedriger gehalten als die für sonstige Verträge nach Nr. 1 (5.000,- €/250,- €).
- Streichung des Passus, dass bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000,00 € auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden kann (§ 5a Abs. 6; Beanstandung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald im Ergebnis der Sonderprüfung der Stadt Eggesin im März 2015)
- förmliche Zuweisung der Entscheidungsbefugnis über die Annahme von Spenden u.ä. Zuwendungen bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister (§ 5; Umsetzung § 44 Abs. 4 KV M-V)
- Streichung von Aussagen in den Bekanntmachungsregelungen, die sich noch auf den alten Außenstellen-Standort Goethestr. 12 in Ueckermünde beziehen (§ 7; am neuen Standort Am Rathaus 4/Gebäude Stadtverwaltung Ue'de Tätigkeitsbeschränkung ausschließlich auf Meldeangelegenheiten)

Die Gemeindevertretung diskutiert den Sachverhalt intensiv, insb. die Erhöhung der Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters in § 5 Abs. 1 Nr. 1 auf 5.000,- €.

Gemeindevertreterin Ottenstein spricht sich erneut und nachdrücklich gegen eine erhöhte Entscheidungsbefugnis des Bürgermeisters aus. Der Bürgermeister erläutert die Vorteile einer höheren Wertgrenze.

Gemeindevertreterin Jennicke beantragt, die Wertgrenze für die Entscheidungsbefugnis des

Bürgermeisters gem. § 5 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung auf 3.000,- € zu ändern.

Beschluss:

Mit 5 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme wird der Antrag der Gemeindevertreterin angenommen.

Beschluss:

Mit 5 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Altwarp mit der vorstehenden Wertgrenzenänderung auf 3.000,- €.

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Altwarp – DS-Nr. 002/011/2017

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Änderung der Hauptsatzung soll auch die seit 2009 unverändert geltende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung aktualisiert/präzisiert sowie an rechtliche und/oder praktische Erfordernisse angepasst werden.

Der vorliegende Entwurf der Neufassung der Geschäftsordnung setzt zum einen das Beratungsergebnis der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 30.03.2017 um. Dieses beinhaltet:

- Verkürzung der Ladungsfrist für ordentliche Sitzungen um einen Tag auf sechs (§ 1 Abs. 2; ermöglicht effizientere Eintaktung der Verwaltungsabläufe auf die Postzeiten)
- stattfinden der Ausschusssitzungen regelmäßig am 1. Donnerstag eines Monats (§ 15)

Zum anderen wird die anstehende Änderung der Geschäftsordnung genutzt, zwischenzeitlich eingetretene rechtliche Änderungen zu berücksichtigen/einzupflegen (Kommunalverfassung M-V, rechtsaufsichtliche Hinweise, Muster-Geschäftsordnung Städte- und Gemeindetag M-V).

Die wesentlicheren sind:

- Festsetzung einer Mindestfrist von 5 Tagen für die öffentliche Bekanntmachung von Gremiensitzungen (§ 1 Abs. 3; Umsetzung § 29 Abs. 6 KV)
- keine grundsätzliche Teilnahmemöglichkeit von Ausschussmitgliedern als Zuhörer an nichtöffentlichen Gemeindevertretungssitzungen (Streichung § 2 Abs. 4; gem. KV unzulässig, nur einzelfallbezogen zulässig)
- Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen von der öffentlichen Sitzung, soweit nicht $\frac{1}{4}$ aller Gemeindevertreter widerspricht (§ 3 Abs. 3; Vorgabe durch § 29 Abs. 5 KV)
- Absetzung eines von einem Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beantragten Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung nur zulässig durch Mehrheitsbeschluss der Gemeindevertretung und nach vorheriger Anhörung des Antragstellers (§ 5 Abs. 2; Vorgabe durch § 29 Abs. 1 KV)
- Zulässigkeit der Bildung von Zählgemeinschaften zwischen verschiedenen Fraktionen, wenn dadurch andere Fraktionen und Zählgemeinschaften nicht benachteiligt werden (§ 12 Abs. 2; Vorgabe durch § 32 Abs. 2 KV)
- Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeindevertretungssitzung ist auf der Homepage des Amtes öffentlich zugänglich (§ 13 Abs. 4; Umsetzung § 29 Abs. 8 KV)
- einfügen eines Passus hinsichtlich der sprachlich gleichwertigen Geltung von geschlechterspezifischen Bezeichnungen (§ 18; vermeidet Umformulierung bei personellen Wechseln)
- Inkrafttreten der geänderten Geschäftsordnung mit ihrem Beschluss durch die Gemeindevertretung (§ 19; Arbeitsvereinfachung; die bisher fixierte öffentliche Bekanntmachung ist vom Gesetzgeber nicht gefordert)

Gemeindevertreterin Ottenstein gibt die höhere Jahresausgabe an Sitzungsgeldern zu bedenken, wenn künftig der Ausschuss regelmäßig monatlich tagt. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass dieser Betrag reduziert werden könne, indem zum Beispiel das einzelne Sitzungsgeld halbiert wird. - Dies wird von der Gemeindevertretung nicht aufgegriffen.

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, zum Jahresende 2017 die weitere Notwendigkeit monatlicher Ausschusssitzungen zu prüfen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp die Geschäftsordnung

der Gemeindevertretung Altwarp in der Neufassung gemäß der Anlage der Beschlussvorlage.

TOP 8: Wahl der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung

Gemäß der heute beschlossenen Änderung der Hauptsatzung gehören dem neuen Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung die komplette Gemeindevertretung und max. 5 sachkundige Einwohner an. Damit erübrigt sich die förmliche Wahl einzelner Gemeindevertreter für den Ausschuss. Mögliche sachkundige Einwohner müssen erst noch gefunden und angesprochen werden.

Die Gemeindevertretung vertagt die Beratung dazu in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 – DS-Nr. 002/001/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 2.862.205,00 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2015 beträgt ./ 80.245,51 €

Das Jahresergebnis 2015 beträgt nach Veränderung der Rücklagen ./ 40.255,85 €

Die Finanzrechnung weist für 2015 einen Finanzmittelüberschuss aus von 69.895,56 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.09.2016 zu empfehlen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 i. d. F. vom 08.09.2016 wird festgestellt.
2. Gemäß § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses für abschreibungsbedingte Verluste 39.989,66 € aus der Kapitalrücklage für investiv gebundene Zuweisungen entnommen.
3. Die Verwaltung wird gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik ermächtigt, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresfehlbetrag in Höhe von 40.255,85 € in voller Höhe auf die neue Rechnung vorzutragen.

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 – DS-Nr. 002/002/2017

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Altwarp zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Altwarp, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

TOP 11: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden – DS-Nr. 002/003/2017

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat zur finanziellen Unterstützung des Volksfestes Sponsoringverträge lt. Anlage abgeschlossen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 12: Diskussion und Beschlussfassung über den Naturparkweg E9A – DS-Nr. 002/004/2017

Sachverhalt:

Zum Europäischen Fernwanderweg E9, der die Küsten Europas verbindet, soll in Mecklenburg-Vorpommern eine Inlandsvariante, der sogenannte Naturparkweg E9A, geschaffen werden. Er zweigt in Ratzeburg vom Fernwanderweg E9 ab und verläuft quer durch Mecklenburg-Vorpommern nach Altwarp am Stettiner Haff. Anliegen ist es, die 7 Naturparke von M-V, den Müritznationalpark und das Biosphärenreservat Schaalsee über einen Wanderweg zu verbinden. Für den Naturparkweg sollen bestehende, weitestgehend naturbelassene Wege genutzt werden. Verantwortlich im Amtsbereich „Am Stettiner Haff“ ist der Naturpark Am Stettiner Haff. Dieser hat auch die Vorschläge für die Streckenführung erarbeitet und wird auch in Zukunft die Begehbarkeit des Weges absichern. Für die Beschilderung des Gesamtweges hat das Wirtschaftsministerium eine Finanzierung zugesagt. Der Gemeinde entstehen keinerlei finanzielle Verpflichtungen.

Beschluss:

Einstimmig nimmt die Gemeindevertretung Altwarp die Streckenführung des Naturparkweges in ihrer Gemarkung zur Kenntnis und erhebt gegen den Verlauf keine Einwände.

TOP 13: Diskussion und Beschlussfassung über den Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss der Gemeindevertretung – DS-Nr. 002/005/2017

Sachverhalt:

Der Bürgermeister legte gemäß § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Beschluss vom 01.09.2016 zur DS-Nr. 002/030/2016 - Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp - ein.

Nach § 33 KV M-V hat der Bürgermeister einem Beschluss der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn er gegen geltendes Recht verstößt bzw. er kann ihm widersprechen, wenn er das Wohl der Gemeinde gefährdet. Die Begründung des Widerspruchs ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister erläutert die Gründe, die ihn zur Einlegung des Widerspruchs bewogen haben (im Wesentlichen: kein zugelassener Zelt- bzw. Campingplatz, Voraussetzungen insb. sanitäre nicht gegeben; Vergleich Caravanstellplatz Mönkebude - Zelte ebenfalls ausgeschlossen).

Gemeindevertreter Ewald verdeutlicht, dass die Anführung von Zelten im Gebührentarif diese automatisch für zulässig erklärt, was jedoch eben nicht der Fall ist.

Herr Bauer erklärt, dass die Gemeinde im Sonderfall dennoch die Möglichkeit habe Ausnahmen

zuzulassen (sh. Zeltlager im vergangenen Jahr; einzelne Übernachtungssuchende), aber eben nicht von vornherein in der Gebührenordnung Zelte anführen darf. Es müssen für Zelte andere Alternativen gefunden werden. – Auf die Anregung eines Einwohners hin wird er dazu den Wasserwanderrastplatz bzw. Strand in Augenschein nehmen.

Beschluss:

Mit 5 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung gibt die Gemeindevertretung Altwarp dem Widerspruch des Bürgermeisters gegen den Beschluss vom 01.09.2016 zur DS-Nr. 002/030/016 – Änderung der Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp – statt. Der Beschluss ist zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden – DS-Nr. 002/007/2017

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Altwarp hat von der DBW Metallverarbeitung GmbH eine Spende i.H.v. 250,00 € für die Osterfeier (Kinderprogramm und kulturelle Umrahmung) erhalten.

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Altwarp, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

TOP 15: Informationen des Bürgermeisters

Herr Bauer erläutert nochmals die für 2017 geplanten Maßnahmen und Arbeiten, die in den erstellten Entwurf des Haushaltsplanes 2017 eingeflossen sind.

TOP 16: Sonstiges

Keine Sachverhalte.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung Altwarp.

gez. Bauer
Bürgermeister

gez. Grap
Schriftführerin